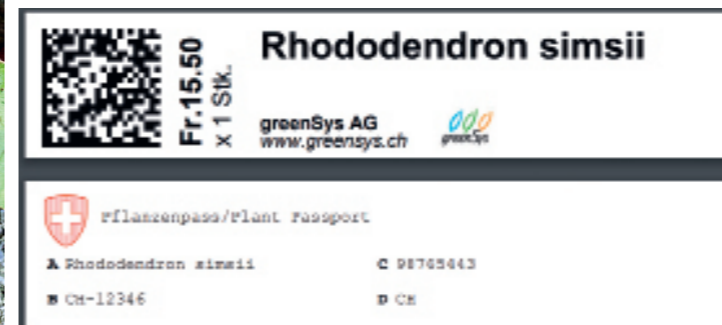




Wird ein gemischtes Sortiment geliefert, reicht unter gewissen Bedingungen eine Pflanzenpassetikette mit der Bezeichnung «Plantae». Foto: zVg



Die Angaben des Pflanzenpasses können beispielsweise auf einen Topf gedruckt werden (links). Sie lauten immer gleich, auch beim Aufdruck auf eine Pflanzenetikette (oben).

**Stabile bis leicht freundlichere Marktlage**

Den Geschäftsgang beurteilen die Stauden- und Ziergehölzproduzenten 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht positiver. Das zeigt die jährliche Umfrage zur Markt- und Preissituation bei den JardinSuisse-Mitgliedern. «Die Bewertungen liegen für fast alle Artikelgruppen zwischen gut und mittelmässig», sagt Caroline Föllmi, die Leiterin der Fachabteilung Baumschulen bei JardinSuisse. Eine überdurchschnittlich gute Nachfrage innerhalb der 14 Artikelgruppen verzeichneten die Heckenpflanzen, die Laubgehölze und die Stauden. Eher schwach verkaufen sich hingegen die Moorbeetpflanzen und der Bambus.

# KNACKNUSS PFLANZENPASS

Die revidierte Pflanzengesundheitsverordnung ist für den Gesetzgeber ein «Anliegen von öffentlichem Interesse». Für die Grüne Branche wird sie ab 2020 wohl oder übel gelten. Kernstück der Verordnung ist der Pflanzenpass. Auf seine Umsetzung für die Betriebe kann JardinSuisse immerhin Einfluss nehmen. Doch gross ist der Spielraum nicht, wie an der Versammlung der Stauden- und Ziergehölzproduzenten dargelegt wurde. Text: Urs Rüttimann

Ab Januar 2020 wird der neue Pflanzenpass in der Schweiz wie auch in der EU Realität. Er ist Teil der total revidierten «Verordnung über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen». Die Pflanzengesundheitsverordnung hat der Bundesrat am 31. Oktober 2018 verabschiedet – sie ist also nicht mehr verhandelbar. Darin sind die gesamten Rahmenbedingungen für einen strengeren Pflanzenschutz mit strikteren Vorschriften und zusätzlichen Instrumenten formuliert. In der EU wurden diese gesetzlichen Grundlagen für 2020 bereits Ende 2016 beschlossen.

**Für den Pflanzenhandel zwingend**  
An der diesjährigen Versammlung der Stauden- und Ziergehölzproduzenten von JardinSuisse war die Umsetzung des neuen Pflanzenpasses Hauptthema. Die Inhalte und das Format des neuen Pflanzenpasses sind bereits definiert (siehe Foto Seite 15). «Ab 2020 müssen neu alle Pflanzen mit einem solchen Pass ausgestattet werden»,

informierte Caroline Föllmi, Leiterin der Fachabteilung Baumschulen von JardinSuisse. «Diese Vorschrift gilt nicht allein für die Schweiz, sondern für alle Länder des EU-Wirtschaftsraums.» Bisher war der Pflanzenpass in der Schweiz lediglich für Pflanzen Pflicht, denen ein Befallsrisiko für die vom Bund definierten Quarantäneorganismen nachgewiesen worden ist. «Viele Betriebe, die bislang diese Pflanzen weder gehandelt noch produziert haben, müssen deshalb beim Bundesamt für Landwirtschaft neu eine Zulassung für die Ausstellung des Pflanzenpasses beantragen», führte Föllmi aus.

An der Fachgruppenversammlung der Baumschulisten und Staudengärtner im Februar orientierte Peter Kupferschmid vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erstmals von Behördenseite über den neuen Pflanzenpass. Zusätzlich veröffentlichte g'plus drei Beiträge von Kupferschmid zum damaligen Stand der Umsetzung (siehe Ausgaben 2, 4, 6/2019). Seither hat das BLW

zwei Newsletter mit weiteren Konkretisierungen an alle bereits für den Pflanzenpass registrierten Produktions- und Handelsbetriebe versandt. Im Frühjahr gründete das BLW eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von JardinSuisse, die sich eingehend mit der konkreten Handhabung des Pflanzenpasses auseinandergesetzt haben. «Die Arbeitsgruppe steht mit dem BLW in engem Austausch», führte Föllmi aus. «Wir wollen einerseits klären und verstehen, was auf uns zukommt. Andererseits setzen wir uns für realistische und praktikable Lösungen ein.» Der Unternehmerverband JardinSuisse kann nämlich die Handhabung des Passes, wie sie die Pflanzengesundheitsverordnung fordert, in einem gewissen Ausmass mitgestalten. «Mit den noch nicht definierten Elementen des Pflanzenpasses und seiner konkreten Umsetzung in den Betrieben hat sich unsere Arbeitsgruppe im laufenden Jahr intensiv befasst», sagte Dora Aebi, Präsidentin der Fachgruppe Baumschulen JardinSuisse.

**Wo ist der Befallsherd?**

In verschiedenen Belangen des Pflanzenpassformats sind in Angleichung an die EU-Praxis mittlerweile Entscheidungen gefallen: Erstens gilt, wie bereits genannt, die Passpflicht neu für alle Pflanzen. Der Pass soll gewährleisten, dass bei einem Befall mit einem Schadorganismus der Weg bis auf den ursprünglichen Produktionsort der Pflanze zurückverfolgt werden kann. Damit kann ein Befallsherd rasch gefunden werden. Die Rückverfolgbarkeit ab Lieferdatum muss für einen Zeitraum von drei Jahren gewährleistet sein. Zweitens muss neu jede sogenannte Handelseinheit mit einer sichtbaren Pflanzenpassetikette gekennzeichnet sein. Drittens wird der Pflanzenpass im gesamten EU-Raum ein einheitliches, von der EU vorgegebenes Format aufweisen.

Die Handelseinheit entspricht einer für den Verkauf zusammengestellten Lieferung gleicher Pflanzen, die alle denselben Ursprung haben. Die Lieferung besteht beispielsweise aus 20 Oleandern von gleicher Qualität und mit gleichem Ursprung. Eine solche Verkaufseinheit muss mit nur einer Pflanzenpassetikette versehen sein. Wenn nun ein Betrieb, der eine solche Lieferung erhalten hat, die Pflanzen einzeln weiterverkauft, muss er bei einer neuen kleineren Verkaufseinheit jede Einzelpflanze mit einer Etikette ausstatten. Mit Vorteil wird deshalb bereits der Lieferant angewiesen, jeder Einzelpflanze einen Pflanzenpass mitzugeben.

**Keine Toleranz beim Layout**

Die Pflanzenpassetiketten haben immer die gleichen Angaben. Je nachdem, wie eine Pflanze für den Verkauf bereitgestellt wird, sind aber verschiedene Lösungen möglich. Die standardisierten Angaben des Passes können beispielsweise auf eine Verpackung, einen Topf, eine Klebetikette, eine Stecketikette, eine Schlaufenetikette gedruckt wer-

den oder in eine bestehende Pflanzenetikette integriert sein.

Das Format und das Erscheinungsbild mit dem Schweizerwappen und den Angaben unter A, B, C und D sind inhaltlich und formal exakt geregelt und müssen vollständig aufgeführt sein. Unter A muss zumindest zwingend die Gattung (mit einzelnen Ausnahmen) ausgewiesen werden. Die CH-Zulassungsnummer des Betriebs führt man unter B auf. Falls es sich um eine Pflanze der Liste «Waren mit einem hohen phytosanitären Risiko» handelt, muss unter C ein Rückverfolgbarkeitscode aufgeführt werden. Dieser muss in der Buchführung ermöglichen, den Lieferanten und die Abnehmer der Verkaufseinheit zu identifizieren. Unter D schliesslich deklariert der Lieferant das Produktionsland. Für Eigenproduktion steht hier CH, bei Handelsware aus der EU das Kürzel des Exportlandes. Das Layout der Etikette muss exakt den Vorschriften entsprechen. JardinSuisse empfiehlt seinen Mitgliedern, dem BLW vor dem Druck einen Layoutentwurf zur Prüfung zu senden. Gemäss BLW soll der Antragsteller innert zwei Tagen eine Rückmeldung erhalten.

**Erleichterte Sammellieferung**

Sobald eine Pflanze einem professionellen Abnehmer geliefert wird, braucht sie eine Pflanzenpassetikette. Beim direkten Verkauf an Hobbygärtner jedoch ist keine solche Etikette erforderlich. Im Online-Handel dagegen dürfen Pflanzen, auch an Privatpersonen, nur mit einem Pflanzenpass verkauft werden, da der Verkauf oft über grössere Strecken und über die Grenze erfolgt.

Als weitere Variante kann für die Lieferung eines Gemischtsortimentes mit mehreren kleinen Verkaufseinheiten oder geringer Jahreslieferungsmenge auf der Etikette unter A die Sammelbezeichnung «Plantae» verwendet werden, sofern sich darunter...

- keine Pflanzen mit hohem phytosanitären Risiko befinden,
- der Handel sich auf die Schweiz beschränkt,
- die Ware als Fertigware für einen privaten Endkunden vorbereitet ist.

Bei dieser sogenannten «Plantae»-Erleichterung ist eine kleine Menge definiert als

- eine Lieferung von Pflanzen, die jede einzeln einen Pflanzenpass hat, z. B. direkt auf den Topf gedruckt oder geklebt;
- eine Handelseinheit von maximal 30 Stück;
- eine Handelseinheit von über 30 Stück pro Lieferung, sofern die gelieferte Jahresstückzahl nicht grösser als 1000 ist.

Für solche Lieferungen kann die immer gleiche «Plantae»-Etikette verwendet werden. Enthält die Lieferung mehrere Handelseinheiten unter 30 Stück, reicht eine einzige «Plantae»-Etikette für die gesamte Lieferung.

Mit der «Plantae»-Lösung können Töpfe oder Etiketten in grösseren Mengen vorge-druckt und für diverse Pflanzen verwendet werden. «Plantae» muss jedoch beim BLW beantragt werden. Mit Vorteil lässt der Betrieb wiederum zuvor das Layout durch das BLW prüfen.

JardinSuisse wird über die Beschlüsse zum neuen Pflanzenpass laufend informieren. «Vor der Einführung wollen wir zudem den JardinSuisse-Mitgliedern Workshops anbieten. Sie sollen die Umsetzung verständlich machen, zudem können offene Fragen geklärt werden», stellt Dora Aebi zusätzlich in Aussicht. Für die Präsidentin der Fachgruppe Baumschulen ist insgesamt aber klar: Die Handhabung des neuen Pflanzenpasses wird anfangs nicht einfach sein.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.pflanzengesundheit.ch](http://www.pflanzengesundheit.ch) [www.jardinsuisse.ch](http://www.jardinsuisse.ch) > Umwelt > Pflanzenpass und Quarantäneorganismen



Mit dem Aktionsplan «Pflanzenschutz» nimmt der Bund auch die Baumschulisten stärker in die Pflicht. Foto: Andres Altwegg

Oben: Bei Andermatt Biocontrol konnten sich die Baumschulisten aus erster Hand über den biologischen Pflanzenschutz informieren. Links: Die Trinkwasser- und Pestizid-Initiative finden mit ihren extremen Forderungen Anklang bei der Bevölkerung. Fotos: Urs Rüttimann

## AUFWIND FÜR UMWELTANLIEGEN

Die Grüne Branche muss sich vermehrt mit neuen Pflanzmethoden auseinandersetzen, die der Natur weniger schaden, wie an der Versammlung der Stauden- und Ziergehölzgruppe informiert wurde. Während zwei Initiativen radikale Lösungen fordern, setzt der Bund auf die Eigeninitiative der Branche. Den Weg für eine umweltschonende Produktion könnte der biologische Pflanzenschutz ebnen, wie der Besuch von Andermatt Biocontrol gezeigt hat. Text: Urs Rüttimann

Der Pflanzenschutz verlangt von den Baumschulisten und Zierpflanzenproduzenten in den kommenden Jahren neue Lösungen. Die beiden Initiativen «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung» und «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide», die dem Volk voraussichtlich im nächsten Jahr zur Abstimmung vorgelegt werden, haben das Thema «Pflanzenschutzmittel» (PSM) noch stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Der Einsatz von PSM polarisiert aber schon seit Langem. Ebenso hat der Bundesrat bereits im September 2017 den sogenannten Aktionsplan «Pflanzenschutzmittel» verabschiedet.

«Dieser Aktionsplan will erreichen, dass PSM gezielter eingesetzt werden», sagte Josef Poffet, Bereichsleiter Produktion und Handel von JardinSuisse. Zentrales Ziel des

Bundes ist, die Risiken von PSM für Mensch und Natur zu halbieren, indem deren Anwendung eingeschränkt und vermindert wird. Dadurch reduzieren sich auch die Einträge von Schadstoffen in die Umwelt. «Der Aktionsplan spricht aber klar von der Halbierung der Risiken und nicht von der Menge», präzisierte Poffet. «Je nach Produkt ist das Schadenrisiko für die Umwelt unterschiedlich hoch.» Entsprechend hat der Bund die Etappenziele festgelegt, die von den Landwirten, aber auch von den Pflanzenproduzenten auf freiwilliger Basis bis 2027 erreicht sein sollen. Gegenüber der Periode von 2012 bis 2015 fordert er einerseits, die Anwendung von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30 Prozent zu verringern. Andererseits sollen die von PSM verursachten Emissionen 2027 insge-

samt um 25 Prozent geringer sein als in der Vergleichsperiode.

### Strengere Vorschriften für Gärtner

Um die Ziele des Aktionsplans zu erfüllen, haben die Bundesbehörden 51 Massnahmen ausgearbeitet. Beispielsweise fördert der Bund in der Landwirtschaft umweltschonende Anbauverfahren, bei denen weniger schädliche Substanzen in Boden und Gewässer gelangen. Für neue Techniken zur Reinigung von Feldspritzen und Tanks stehen den Bauern ebenfalls Direktzahlungen zur Verfügung. Grössere Pufferzonen zwischen Gewässern und Anbauflächen sollen weiter das Abschwemmen von PSM durch Regen verringern. Die verschärften Auflagen müssen auch für Baumschulen eingehalten werden. Ausserdem gilt für

Personen, die PSM beruflich anwenden, ab 2025 eine regelmässige Weiterbildungspflicht. JardinSuisse bot dazu bereits Kurse an. Ende August veröffentlichte das BLW zusätzlich ein Verzeichnis für PSM. Darin ist deklariert, welche Mittel von Berufsleuten und welche von Hobbygärtnern eingesetzt werden dürfen. Gleichzeitig sind die PSM-Zulassungskriterien für private Anwender verschärft worden.

### Umstellung erfordert neues Wissen

Ende September gibt JardinSuisse eine vollständig überarbeitete Neuauflage des über hundertseitigen Lernmittels «Pflanzenschutz im Gartenbau» heraus. Ergänzt wurde das Buch mit dem Thema «Ökologie». Interessierte können diese Publikation bald auch im Web herunterladen. «Pflanzenschutz im Gartenbau» und auch das zuvor genannte Online-Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundes ([psm.admin.ch](http://psm.admin.ch)) sind nützliche Hilfsmittel im Arbeitsalltag. «Die Informationen über den Pflanzenschutz sind in den vergangenen Jahren stark verbessert worden», so Poffet.

Seit 2019 wirkt JardinSuisse in der IG Zukunft Pflanzenschutz mit. Die IG wurde gegründet, um das Risiko von Pflanzenschutzmitteln für Mensch und Umwelt weiter zu reduzieren und mit neuen Techniken und alternativen Mitteln wie Nützlingen und In-

sektenfallen die Pflanzen umweltschonender zu schützen. Diese Organisation unterstützt den Aktionsplan des Bundes. Ebenso vertritt sie die Strategie von JardinSuisse im Abstimmungskampf gegen die beiden Initiativen. Für die Kampagne wurde neu die Online-Plattform «[zukunft-pflanzenschutz.ch](http://zukunft-pflanzenschutz.ch)» aufgeschaltet (siehe Seite 6). Die IG setzt sich aus dem Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP), dem Schweizer Obstverband (SOV), JardinSuisse, der Swiss Convenience Food Association (scfa) und swisspatat zusammen. Zusätzlich wirkt das Schweizerische Konsumentenforum beratend mit.

### Torfeinsatz unter Druck

Die Torfreduktion ist ein weiterer Auftrag des Parlaments an die Grüne Branche. Bis 2025 soll der Torfeinsatz halbiert, danach bis 2030 auf 5 Prozent reduziert werden, legte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) fest. «Die anvisierte Torfreduktion ist eine Branchenvereinbarung. Sie ist also kein Gesetz, sondern muss freiwillig umgesetzt werden», stellte Poffet klar. «Wenn wir allerdings die Zeit verstreichen lassen, ohne zu handeln, wird der politische Druck zunehmen.» Momentan laufen in verschiedenen Pflanzbetrieben Versuche mit torffreien Substraten (siehe g+plus-Artikelserie «Torfausstieg» in 9, 10, 11/2019). Darunter befinden sich auch zehn Firmen, die den Torfausstieg oder

einen reduzierten Torfeinsatz beschlossen haben. JardinSuisse und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau begleiten sie während einer dreijährigen Versuchsphase, die Ende Jahr abgeschlossen sein wird.

Zusätzlich veranlasste im Jahr 2019 JardinSuisse zusammen mit Agroscope und dem Bafu Versuche zur Verbesserung der Labormessungen. «Die bisher praktizierten Messmethoden sind nicht auf Torfsubstrate zugeschnitten», sagte der Bereichsleiter Produktion und Handel von JardinSuisse. Die Verfahren seien nicht auf torffreie Substrate übertragbar. In Aarberg (BE) und Conthey (VS) laufen deshalb Versuche von Ricoter und Agroscope mit dem Ziel, die idealen Messwerte für eine Pflanzproduktion mit torffreien Substraten zu ermitteln. Über diese Versuche informiert unter anderem die Tagung «Substratforum 2019» am 17. Oktober an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil. g+plus wird darüber berichten.

### Biologischer Pflanzenschutz

Andermatt Biocontrol forscht seit mittlerweile 31 Jahren, wie mit Nützlingen, Mikroorganismen, biologischen Wirkstoffen, Fallen und weiteren Mitteln ein Pflanzenschutz ohne umweltschädliche Substanzen möglich wird (Beitrag zum 30-jährigen Jubiläum, siehe g+plus 19/2018). Die Firma mit



**Andermatt Biocontrol vertreibt auch Hummeln zur Bestäubung beispielsweise von Tomaten in einem Gewächshaus. Sobald dort Nützlinge eingesetzt werden, dürfen keine Insektizide mehr verwendet werden. Foto: Urs Rüttimann**

Sitz in Grossdietwil bietet heute ein breites Sortiment an biologischen Pflanzenschutzlösungen für die Grüne Branche an. «Wir sind international tätig, da der Schweizer Markt beispielsweise für Nützlinge zu klein ist», sagt Samuel Stüssi, der bei Andermatt Biocontrol die Bereiche Nützlinge, Gemüsebau, Beeren, Zierpflanzenkulturen und Gärten leitet. Schön früh expandierte die Firma deshalb ins Ausland. Ebenso konzentrierte sie sich auf Spezialkulturen der Landwirtschaft: «Rund 70 Prozent des Umsatzes machen wir in der konventionellen Landwirtschaft, 30 Prozent in der biologischen», führt Stüssi aus.

Die Andermatt Holding AG umfasst heute mehrere Schwesterfirmen zur Vermarktung der Produkte im Ausland. Hinzu kommen selbst gegründete Tochterfirmen sowie Übernahmen von Firmen und Beteiligungen. Ausschlaggebend war oft die Herstellung der Produkte: Arbeitsteilig werden unter dem Dach der Holding unter anderem Viren, Nematoden, Nützlinge, Pilzpräparate und Bodenmikroorganismen gezüchtet sowie Dünger gemischt.

Der Druck auf die Landwirtschaft, umweltschonender zu produzieren, wächst. Gleichzeitig ändert sich der Markt der

Pflanzenschutzmittel und alternative Produkte zum chemischen Pflanzenschutz werden zunehmend nachgefragt. «Seit über zehn Jahren steigt der Umsatz biologischer Pflanzenschutzlösungen jährlich um 10 bis 15 Prozent», sagte Stüssi. Der Verkauf von konventionellen Mitteln hingegen stagniere oder sei leicht rückläufig.

#### **Spezialisten für Insektenzucht**

Das erste Produkt von Andermatt Biocontrol war ein Virus gegen die Obstmade beziehungsweise die Larve des Apfelwicklerfalter gewesen. 1987/88 brachten es die Firmengründer Martin und Isabel Andermatt auf den Markt. Ein solches Virus für ein Produkt massenweise zu vermehren, ist eine zentrale Aufgabe von Andermatt Biocontrol. «Das Virus müssen wir in den Larven des Apfelwicklers selber züchten. Dazu benötigen wir grosse Mengen des Schädling», sagt Martin Günter, Leiter Marketing und Verkauf Schweiz. Eine wirtschaftlichere Lösung wäre, die Viren in einem Fermenter oder auf Zellkulturen zu züchten. «Bisher ist uns das aber noch nicht gelungen, auch nicht bei Mitteln gegen andere Schädlinge», erklärte Günter. «Wir sind also eigentlich Insektenzüchter. Das ist unser Hauptmetier.» In der

arbeitsteiligen Struktur der Andermatt Holding AG ist die Vermehrung der Viren in den Larven des Apfelwicklerfalter deshalb der wichtigste Aufgabenbereich von Andermatt Biocontrol am Hauptsitz in Grossdietwil geblieben.

Massenweise gezüchtet werden die Larven des Apfelwicklers im Keller des Firmengebäudes. Denn nur auf den Larven genau dieses Falter können in grosser Zahl die Viren herangezogen werden, die einzig und allein wieder die Larven des Apfelwicklers töten. «Für das Ökosystem ist dies gut. Für uns als Firma jedoch ist es wirtschaftlich eine Herausforderung, für jedes Schadinsekt ein anderes Virus zu züchten», so der Marketing- und Verkaufsleiter der Firma. Entsprechend hoch sind die Kosten, um gegen jedes Schadinsekt ein spezifisches Produkt herzustellen. «Ein chemisches Insektizid kann man demgegenüber oft gegen 10 bis 15 Insekten anwenden. Weil der Anwendungsbereich grösser ist, kosten die Entwicklung und das Zulassungsverfahren weniger.»